

Kriterien für neue Ortsbusse verschärft

Der Kantonsrat ändert die Rahmenbedingungen für zusätzliche Angebote des öffentlichen Verkehrs

STEFAN HOTZ

95 Erschliessungslücken gibt es gemäss dem Regierungsrat derzeit im Kanton Zürich. Gemeint sind mögliche Angebote des öffentlichen Verkehrs (öV), deren Bedarf aufgrund der entsprechenden kantonalen Verordnung zwar ausgewiesen ist, die aber (noch) nicht umgesetzt sind. Meistens geht es dabei um die Grundversorgung; zwölf stündliche Busverbindungen pro Tag hin und zurück, meist in kleine Landgemeinden oder Ortsteile.

Im Taxi nach Nassenwil

Der Zürcher Verkehrsverbund stuft die Schliessung solcher Lücken in seiner Strategie aus wirtschaftlichen Gründen nicht als vordringlich ein. Im Hinblick auf den Fahrplanwechsel Ende 2016 hat jedoch Niederhasli (nebst einer weiteren Gemeinde) dessen Weigerung beim Regierungsrat erfolgreich angefochten. Seither verbindet ein Ruftaxi den Bahnhof Niederhasli mit Nassenwil. Der Regierungsrat konnte wegen der geltenden Angebotsverordnung gar nicht anders entscheiden, denn Nassenwil erfüllt eine notwendige Bedingung: Es zählt mehr als 300 Einwohner. Klar ist aber auch, dass solche neuen Angebote, auch wenn hier auf einen fahrplanmässigen Ortsbus verzichtet wurde, wohl nur eine bescheidene Kostendeckung aufweisen.

Peinlich war überdies, dass die Regierung zur gleichen Zeit den ZVV mit Sparvorgaben eindeckte. Damit sich so etwas nicht wiederholt, wird nun die Verordnung geändert. Konkret: Für die Feinerschliessung mit dem Bus gilt neu nicht mehr eine Entfernung von 400 Metern wie heute, sondern eine von 750 Metern, wie für Haltestellen der S-Bahn. Auch kann die Grundversorgung auf die Werkstage begrenzt werden, damit Busse am Wochenende nicht leer in Arbeitsplatzgebiete fahren. Diese Änderungen eliminieren bereits mehr als die Hälfte aller Erschliessungslücken. Darüber hinaus werden neue ÖV-Verbindungen in Zukunft explizit auch von wirtschaftlichen Kriterien abhängig gemacht.

Die Grünen, unterstützt von SP und AL, wollten auf die Änderung nicht eintreten. Was als Ausnahme daher kam, werde später zur Regel, sagte Thomas Forrer (gp., Erlenbach). Bei 95 Lücken seien lediglich zwei Rekurse erfolgreich gewesen; da müsse man nicht so tun, als gelte es, ein wild gewordenes Ross zu bändigen. Felix Hoesch (sp., Zürich) traut zwar dem Versprechen des ZVV und der Regierung, dass die bestehenden ÖV-Verbindungen beibehalten würden, nicht aber dem Kantonsrat, wo derzeit eine Sparallianz herrsche.

Die Mehrheit beurteilte die Anpassungen als vernünftig und zumutbar.



Bestehende ÖV-Verbindungen sind von den Änderungen nicht betroffen: ein Postauto in Rifferswil.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Damit werde eine echte Wirtschaftlichkeitsprüfung in die Angebotsplanung eingebaut, sagte Christian Lucek (svp., Dänikon). Seine Fraktion stehe zum öV, sei aber auch da gegen das Giesskannenprinzip, sekundierte Olivier Hofmann (fdp., Hausen am Albis).

Gegen Giesskannenprinzip

Die öV-freundlichen Fraktionen von GLP und EVP teilten die Befürchtun-

gen von SP und Grünen nicht. Der ZVV plane mit Augenmass, sagte Barbara Schaffner (gp., Otelfingen). Er trete als Mitglied im Vorstand des VöV Zürich (Verein zur Förderung des öV) für die geänderte Verordnung ein, sagte Daniel Sommer (evp., Affoltern am Albis). Das Versprechen, keine bestehenden Linien abzubauen, sei gültig.

Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh betonte, Regierung und ZVV wollten ihre bewährte Politik fort-

setzen. Die heutige Regelung gebe Gemeinden einen Anspruch, der keinen Spielraum lasse. Den Vorwurf der Grünen, sie wolle 20 Millionen Franken sparen (so viel würde die Behebung aller Erschliessungslücken kosten), obwohl dieses Geld ja gar nicht ausgegeben worden sei, konterte sie geschickt: Wenn schon setze sie das Geld lieber da ein, wo es für den öV am sinnvollsten sei. Der Rat genehmigte die geänderte Verordnung mit 116 zu 50 Stimmen deutlich.

Aus der Sitzung des Kantonsrats

■ **Uster-Aathal.** Der Rat lehnt die Einzelinitiative von Martin Wunderli mit 148 gegen 19 Stimmen ab. Er hatte eine Kreditvorlage für ein zweites Gleis zwischen Uster und Aathal gefordert. Der Ausbau wird zwar unterstützt. Für die grosse Mehrheit ist das mit der neuen Bahnfinanzierung aber Sache des Bundes im Rahmen des Ausbaus Stadelhofen.

■ **Verkehr.** Keine einzige Stimme erhält die Einzelinitiative von Adolf Flüeli. Er hatte einen koordinierten und nachfragegerechten Ausbau der gesamten Verkehrsinfrastruktur gefordert.

■ **Steuergericht.** Anders als im Fall des Baurekursgerichts (siehe separater

Text) verläuft die Wiederwahl des Steuerrekursgerichts reibungslos.

■ **Amtsantritte.** Mit 138 zu 18 Stimmen aus CVP und EVP ändert der Kantonsrat das Gesetz über die politischen Rechte. Unbestritten ist die Verkürzung der Fristen vor allfälligen zweiten Wahlgängen bei Ständeratswahlen. Die Neuerung soll ermöglichen, dass Zürcher Ständeräte zum Legislaturbeginn rechtskräftig gewählt sind – damit sie etwa die Bundesratswahlen im Dezember und die Verteilung der Kommissionssitze nicht verpassen. Konkret kann ein zweiter Wahlgang neu drei statt wie bisher fünf Wochen nach dem ersten Durchgang angesetzt werden. Umstrit-

ten war dagegen, dass neu Gemeindevorstände, Schulbehörden und eigenständige Kommissionen in Versammlungsgemeinden jeweils auf den 1. Juli konstituiert werden müssen. CVP und EVP drängten auf mehr Flexibilität, da der Termin vor allem für Schulen ungünstig sei. Alle anderen Parteien gewichteten den Vorteil der einheitlichen Regelung höher.

■ **Rücktritt.** In der SVP-Fraktion kommt es zu einem Wechsel: Margreth Rinderknecht (Wallisellen) tritt aus dem Kantonsrat zurück, in den sie 2011 gewählt wurde. Als Nachfolgerin vorgesehen ist Barbara Grüter, Gemeinderätin aus Rorbas. sho./asü.

Richter beinahe abgewählt

Felix Müller nur knapp bestätigt

sho. · Die alle sechs Jahre turnusgemäss stattfindende Wahl des Baurekursgerichts (BRG) ist im Kantonsrat nicht geräuschlos über die Bühne gegangen. Grund war die traktandierete Bestätigung von Felix Müller als einem der vier Präsidenten. Müller war in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der in Schwierigkeiten steckenden Winterthurer Brühlberg-Schule in die Schlagzeilen geraten; er ist der umstrittene Präsident der zuständigen Kreisschulpflege.

Den Auftakt machte bereits am Samstag der an sich zu Neutralität verpflichtete Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), die das Geschäft vorbereitet hatte und Müller einstimmig zur Wiederwahl empfahl. Marcel Lenggenhager (bdp., Gossau) sagte dem «Landboten»: «Falls irgendein kritisches Wort gegen Müller fällt, geht eine harte Debatte los.» Eine solche Aussage hat die Wirkung einer Einladung.

Peter Uhlmann (svp., Dinhard) sagte denn auch am Montag, man solle «einem solchen Mann» nicht für sechs weitere Jahre zu einem schönen Posten verhelfen: «Wer nicht führen kann, muss gehen.» Prisca Koller (fdp., Hettlingen) sagte, gemäss Rotationsprinzip werde Müller im Juli Präsident des Baurekursgerichts. Dazu fehle ihm die Qualifikation in Führung und Kommunikation.

Fachlich zweifelte niemand Müllers Eignung an. Es gebe keinen Grund gegen seine Wahl, sagte die grüne Fraktionschefin Esther Guyer (Zürich). Zwar bestehe kein Anspruch, aber vor einer Abwahl müsste man das rechtliche Gehör gewähren. In der geheimen Wahl, in der alle übrigen BRG-Mitglieder um die 150 Stimmen erhielten, wurde Müller bei einem absoluten Mehr von 72 mit 75 Stimmen nur knapp gewählt.

Eine Pointe der Geschichte blieb im Ratssaal unerwähnt. Schon vor 14 Jahren, Ende Juni 2003, sprach sich die SVP gegen die erstmalige Wahl des früheren grünen Kantonsrats Felix Müller in die damalige Baurekurskommission aus, die seither zum Gericht mutierte. Der grüne Sprengkandidat der SVP unterlag jedoch: Es war Matthias Gfeller, der im letzten Jahr wegen Unregelmässigkeiten in den Stadtwerken Winterthur aus dem dortigen Stadtrat zurücktrat.

Beschwerde gegen Stadtrat eingereicht

SVP-Kantonsrat René Truninger kritisiert Illnau-Effretikon

cah. · Der Illnau-Effretiker SVP-Kantonsrat René Truninger hat beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde gegen den Stadtrat von Illnau-Effretikon eingereicht. Truninger stört sich daran, dass die Exekutive ein Referendumskomitee gegen die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge mit 5000 Franken unterstütze. «Dass eine Gemeinde einem Referendumskomitee beiträgt, ist okay, aber nicht, dass sie dieses finanziell unterstützt», präzisiert Truninger auf Anfrage. Er sieht denn auch über den Einzelfall hinaus einen präjudiziellen Charakter seiner Beschwerde. Truninger verweist auf einen Bundesgerichtsentscheid, laut dem es der öffentlichen Hand nur im Ausnahmefall erlaubt sei, das heisst wenn die Gemeinde unmittelbar und ganz besonders stark betroffen sei, ein Referendumskomitee mit Steuergeldern finanziell zu unterstützen. Im Falle Effretikons sieht Truninger keinen Hinweis, dass die Stadt von der kantonalen Volksabstimmung über das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge deutlich weitergehend als alle übrigen Gemeinden betroffen sein sollte. Er beurteilt den stadträtlichen Entscheid als «unangemessene behördliche Intervention, die im Abstimmungskampf zu ungleich langen Spiessen führt und die Regeln der Neutralität verletzt».

Knackpunkt bleibt die Pfarrwahl

Der Kantonsrat beschliesst mit Stichentscheid der Präsidentin das Kirchengesetz – es gibt aber noch ein Hintertürchen

asü. · Es hat harmonisch begonnen, und am Schluss wurde es doch noch ein Krimi: Die Beratung der Teilrevision des Kirchengesetzes glich am Montagmorgen im Zürcher Kantonsrat einem Auf und Ab. Zuerst sorgte die Sprecherin der SP, Renate Büchi (Richterswil), für Heiterkeit, als sie einen Satz mit Seltenheitswert sagte: «Meine SVP-Vorrednerin hat das optimal zusammengefasst.» In der entscheidenden Abstimmung wurde es dann indes knapp – und just die SVP beziehungsweise Ratspräsidentin Karin Egli (svp., Elgg) war es, die mit ihrem Stichentscheid in der Streitfrage des Tages den Ausschlag gab.

Die Streitfrage: Sie drehte sich um die Pfarrwahl und um die Frage, ob nur ganze Kirchengemeinden oder etwa auch Wahlkreise Pfarrer wählen können sollen. Die Mehrheit der Kommission für Staat und Gemeinden beantragte,

dass nur Kirchengemeinden als Ganzes wahlberechtigt sein sollen, der Regierungsrat sowie SP, GP, AL, GLP, CVP und EVP forderten eine ergänzende Kann-Formulierung, die Kirchengemeinden die Option gibt, Gemeindeteilen das Recht zur Wahl auf Pfarrer in ihrem Gebiet zu übertragen. Im Rat ging die Abstimmung mit 81 zu 81 Stimmen unentschieden aus, Karin Egli verhalf der Kommissionsmehrheit zum Sieg. Für Kommissionspräsident Jean-Philippe Pinto (cvp., Volketswil) ist das Resultat noch mit Vorsicht aufzunehmen: Wegen etlicher Absenzen am Montag könne das Resultat in der Redaktionslesung noch kippen, betonte er.

Für die Pfarrwahl ausschliesslich durch Kirchengemeinden sprachen sich neben der SVP auch die FDP und teilweise die BDP aus. Martin Farner (fdp., Oberstammheim) sagte, ein Pfarrer

solle nicht nur von Teilen einer Gemeinde legitimiert sein. Die Förderung von Teil-Körperschaften gelte es zu vermeiden. Bruno Fenner (bdp., Dübendorf) argumentierte ähnlich und sagte, Kirchengemeinden sollten nicht ein Verbund von Teil-Einheiten sein, sondern etwas Ganzes. Wenn es Speziallösungen brauche wie allenfalls in der Stadt Zürich, könne der Weg über Pfarrwahl-Kommissionen vielversprechend sein.

Genau für die Stadt Zürich sei die Kann-Formulierung wichtig, sagte dagegen Lorenz Schmid (cvp., Mänedorf). Für die Zürcher Reformierten, die sich zu einer Kirchengemeinde mit über 80 000 Mitgliedern zusammenschliessen, sei es sehr wichtig, dass einzelne Kreise ihren Pfarrer oder ihre Pfarrerin selber wählen könnten. Dem schloss sich Regierungsrätin Jacqueline Fehr (sp.) an. Sie sagte: «Wer Pfarrer in

Altstetten werden soll, können Bewohner aus dem Stadtkreis Fluntern vielleicht schlecht beurteilen.» Wenn jetzt die Kann-Formulierung gestrichen werde, würden am fahrenden Zug Räder gewechselt: Diese Option sei nämlich für viele Zürcher Reformierte ein wesentlicher Grund für die Zustimmung zum Fusionsvorhaben gewesen.

Abgesehen von der Pfarrwahl sorgte die Revision des 2007 in Kraft getretenen Kirchengesetzes kaum für Kontroversen. Ein Rückweisanspruch der GLP, die eine grundsätzlich stärkere Entflechtung von Kirche und Staat forderte, wurde mit 146 zu 13 Stimmen abgelehnt. Ziel des Gesetzes ist, die Autonomie der Kirchengemeinden zu stärken. So sollen sie bezüglich Umnutzung kirchlicher Liegenschaften, Gebietsanpassungen und Organisationsform mehr Entscheidungsbefugnis erhalten.